

02.12.2014

**Beschlussvorlage Nr. 2014/291**

**öffentlich**

Bezugsvorlagen:

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>	
	Haushaltsjahr:
Produktkonto:	
einmalige Kosten:	
jährliche Folgekosten (Sachkosten, Personalkosten, Zinsen, Abschreibungen):	

**Feststellung des Sitzverlustes des Stadtratmitgliedes Jan Obramski**

		Stimmen				
Gremium	Sitzung am	TOP	einst.	Ja	Nein	Enthal- tung
Rat	20.11.2014 -					

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Neustadt am Rübenberge stellt fest, dass Herr Jan Obramski seinen Sitz im Rat der Stadt Neustadt am Rübenberge mit Ablauf des 31.10.2014 niedergelegt hat.

### **Begründung:**

Herr Jan Obramski ist bei der Kommunalwahl der Stadt Neustadt am Rübenberge am 11.09.2011 auf den Wahlvorschlag der SPD zum Mitglied des Rates der Stadt Neustadt am Rübenberge gewählt worden.

Gegenüber Herrn Bürgermeister Sternbeck hat Herr Obramski mit Schreiben vom 23.10.2014 erklärt, sein Mandat im Rat der Stadt Neustadt am Rübenberge zum 31.10.2014 niederzulegen.

Nach § 52 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG verlieren die Abgeordneten ihren Sitz in der Vertretung durch schriftliche Verzichtserklärung gegenüber dem Hauptverwaltungsbeamten. Die Vertretung hat zu Beginn seiner nächsten Sitzung festzustellen, ob die Voraussetzungen eines Sitzverlustes gegeben sind, § 52 Abs. 2 NKomVG.

Der Sitzverlust nach § 52 NKomVG tritt kraft Gesetzes ein, der Beschluss des Rates hat feststellenden Charakter. Das Nachrücken einer Ersatzperson ist frühestens nach diesem Feststellungsbeschluss möglich.

Sachgebiet 330 - Stadtbüro -  
Sachbearbeitung: Frau Reinert, Tel.-Nr.: 05032 84-119